

Abstract MA-Arbeit: Das Angriffskriegsverbot in der Zwischenkriegszeit. Eine historische und völkerrechtliche Analyse von Cyril Lilienfeld

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde den führenden Politikern der Welt klar, dass Angriffskriege aus reiner Eroberungssucht nicht mehr tolerierbar seien und eingeschränkt bzw. verboten werden sollten. Dazu brauchte es eine Neuerung des Völkerrechtes und mit dem Völkerbund eine Institution, welche diese Neuerungen durchsetzte. Während der Zwischenkriegszeit wurde so ein Kriegsächtungssystem aufgebaut, bestehend aus der Völkerbundsatzung, zahlreichen Verträgen und Resolutionen.

Dieses in der Theorie gut anmutende System, offenbarte jedoch in der Praxis sehr schnell diverse Schwachstellen. Um den Angriffskrieg zu verbieten, musste dieser auch definiert werden. Diese Arbeit beschreibt ausführlich die verschiedenen Versuche und das Scheitern, eine gemeinsame Definition zu finden. Weiter liessen sich die Grossmächte immer Möglichkeiten offen, in ihren imperialen Bestrebungen Angriffskriege zu führen, ohne dafür verurteilt zu werden.

Besonders in den 30er Jahren zeigte sich die Unfähigkeit des Völkerbundes Angriffskriegen wirksam entgegen zu treten. Resolutionen, Verurteilungen und Sanktionen nützten nichts und zu einem militärischen Eingreifen konnten sich die Führer der Weltgemeinschaft nie durchringen. Verurteilte Aggressoren traten einfach aus dem Völkerbund aus und nach nur gerade 20 Jahren fiel das gesamte Kriegsächtungssystem wieder in sich zusammen.